

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 24.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 24.07.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061900

Publizierende Stelle
Gemeinde Winkel, Seebnerstrasse 19, 8185 Winkel

Bauprojekt: Buechenweg 5, Winkel

Bauherrschaft:
Philipp Brunner
Egga 10
7134 Obersaxen

Vertretung der Bauherrschaft:
Chreisel AG
CHE-334.004.440
Opfikerstrasse 1
8304 Wallisellen

Die Vertretung der Bauherrschaft ist Projektverfasser/in

Angaben zum Projekt:
Projektergänzung; Erstellung Stützwand
Buechenweg 5, 8185 Winkel
Grundstück-Nr.: 1339, Zone: Wohnzone W I

Ort der Planauflage:
Gemeinde Winkel
Seebnerstrasse 19
8185 Winkel

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.
Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 13.08.2026